Vogelschutzgebiet 6027-471 Grauammer (A383), Kiebitz (A142), Wiesenpieper (A257)
Vogelarten der offenen Kulturlandschaft
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben
Nur unwesentliche Zunahme des Barriereeffektes. Anlagebedingter nicht erheblicher Verlust von ca. 1,75 ha Offenland innerhalb der Schutzgebietsgrenzen. Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind unerheblich.
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte
• keine anderen Pläne und Projekte
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)
NICHT ERHEBLICH

Vogelschutzgebiet 6027-471 Rotmilan (A074), Schwarzmilan (A073), Wespenbussard (A072)
Greifvogelarten mit Horststandorten im Randbereich von strukturreichen Laubwäldern und Nahrungshabitaten im Offenland
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben
Nur unwesentliche Zunahme des Barriereeffektes. Anlagebedingter noch tolerierbarer Verlust von ca. 1,75 ha potenziellen Jagdhabitat innerhalb der Schutzgebietsgrenzen (Pufferzone). Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind unerheblich.
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte
• keine anderen Pläne und Projekte
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)
NICHT ERHEBLICH

Vogelschutzgebiet 6027-471 Braunkehlchen (A275), Dorngrasmücke (A309), Heidelerche (A246), Nachtigall (A271) Ortolan (A 379), Schafstelze (A 260), Turteltaube (A 210), und Neuntöter (A338)
Vogelarten der halboffenen, durch Hecken, Streuobstflächen und Brachflächen gegliederten Kulturlandschaft
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben
Nur unwesentliche Zunahme des Barriereeffektes. Anlagebedingter noch tolerierbarer Verlust von ca. 1,75 ha potenziellen Jagdhabitat innerhalb der Schutzgebietsgrenzen (Pufferzone). Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind unerheblich.
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte
• keine anderen Pläne und Projekte
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)
NICHT ERHEBLICH

Vogelschutzgebiet 6027-471 Pirol (A337), Schwarzspecht (A236), Grauspecht (A234), Mittelspecht (A238) und Halsbandschnäpper (A321)
Waldvogelarten ausgedehnter Wälder
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben
Nur unwesentliche Zunahme des Barriereeffektes. Anlagebedingter noch tolerierbarer Verlust von ca. 0,06 ha Wald und Waldrandstrukturen innerhalb der Schutzgebietsgrenzen. Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind unerheblich.
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte
• keine anderen Pläne und Projekte
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)
NICHT ERHEBLICH

Vogelschutzgebiet 6227-471 Halsbandschnäpper (A321),
Waldvogelart ausgedehnter Wälder
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben
Nur unwesentliche Zunahme des Barriereeffektes. Anlagebedingter erheblicher Verlust von ca. 1,05 ha Wald im Schutzgebiet und ca. 5,5 ha Wald außerhalb der Schutzgebietsgrenzen (Pufferfunktion). Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigungen ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind noch tolerierbar.
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte
• keine anderen Pläne und Projekte;
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)
ERHEBLICH

Vogelschutzgebiet 6227-471 Halsbandschnäpper (A321),
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben
M 1 Im Klosterforst werden 60 Altbäume in Gruppen von 4-8 Bäumen gekennzeichnet und aus der Nutzung genommen. Darüber hinaus werden als Sofortmaßnahme an diesen Bäumen Nistkästen für Halsbandschnäpper und Bechstein\fledermaus installiert.
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für andere Pläne und Projekte
• Keine Maßnahmen für andere Pläne und Projekte
VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV) mit Maßnahmen zur Schadensbegrenzung
NICHT ERHEBLICH

FFH-Gebiet 6227-371 LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
Wald-LRT, kartiert im detailliert untersuchten Bereich des FFH-Gebiets (AELF 2008)
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben
Keine Zunahme des Barriereeffektes für relevante charakteristische Arten. Anlagebedingt leicht Verlust von LRT. Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind noch tolerierbar.
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte
• keine anderen Pläne und Projekte;
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)
ERHEBLICH

FFH-Gebiet 6227-371 LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben
M 1 Im Klosterforst werden 60 Altbäume in Gruppen von 4-8 Bäumen gekennzeichnet und aus der Nutzung genommen. Darüber hinaus werden als Sofortmaßnahme an diesen Bäumen Nistkästen für Halsbandschnäpper und Bechstein\fledermaus installiert.
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für andere Pläne und Projekte
• Keine Maßnahmen für andere Pläne und Projekte
VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV) mit Maßnahmen zur Schadensbegrenzung
NICHT ERHEBLICH

Vogelschutzgebiet 6227-471 Rotmilan (A074), Wespenbussard (A072)
Greifvogelarten mit Horststandorten im Randbereich von strukturreichen Laubwäldern und Nahrungshabitaten im Offenland
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben
Keine Zunahme des Barriereeffektes. Nur unwesentliche Zunahme des Kollisionsrisikos. Anlagebedingter nicht erheblicher Verlust von insgesamt ca. 1,71 ha Wald im Schutzgebiet und ca. 5,5 ha außerhalb der Schutzgebietsgrenzen (Pufferzone). Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind unerheblich.
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte
• keine anderen Pläne und Projekte
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)
NICHT ERHEBLICH

Vogelschutzgebiet 6227-471 Dorngrasmücke (A309), Grauammer (A383), Neuntöter (A338), Ortolan (A379), Raubwürger (A340), Schafstelze (A260), Turteltaube (A210) und Wendehals (A233)
Vogelarten der halboffenen, durch Hecken, Streuobstflächen und Brachflächen gegliederten Kulturlandschaft
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben
Nur unwesentliche Zunahme des Barriereeffektes. Anlagebedingter nicht erheblicher Verlust von ca. 1,38 ha Schutzgebietsfläche. Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind unerheblich.
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte
• keine anderen Pläne und Projekte
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)
NICHT ERHEBLICH

Vogelschutzgebiet 6227-471 Rohrweihe (A081)
Greifvogelart mit Neststandorten in Schilfflächen und Nahrungsgebieten im strukturreichen Offenland und über Wasserflächen
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben
Nur unwesentliche Zunahme des Barriereeffektes. Anlagebedingter nicht erheblicher Verlust von ca. 1,38 ha Offenland im Schutzgebiet. Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind noch tolerierbar.
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte
• keine anderen Pläne und Projekte
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)
NOCH TOLERIERBAR

Vogelschutzgebiet 6227-471 Bekassine (A153)
Vogelart der Feuchtgebiete
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben
Nur unwesentliche Zunahme des Barriereeffektes. Anlagebedingt kein Verlust von Schutzgebietsflächen. Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind unerheblich.
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte
• keine anderen Pläne und Projekte
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)
NICHT ERHEBLICH

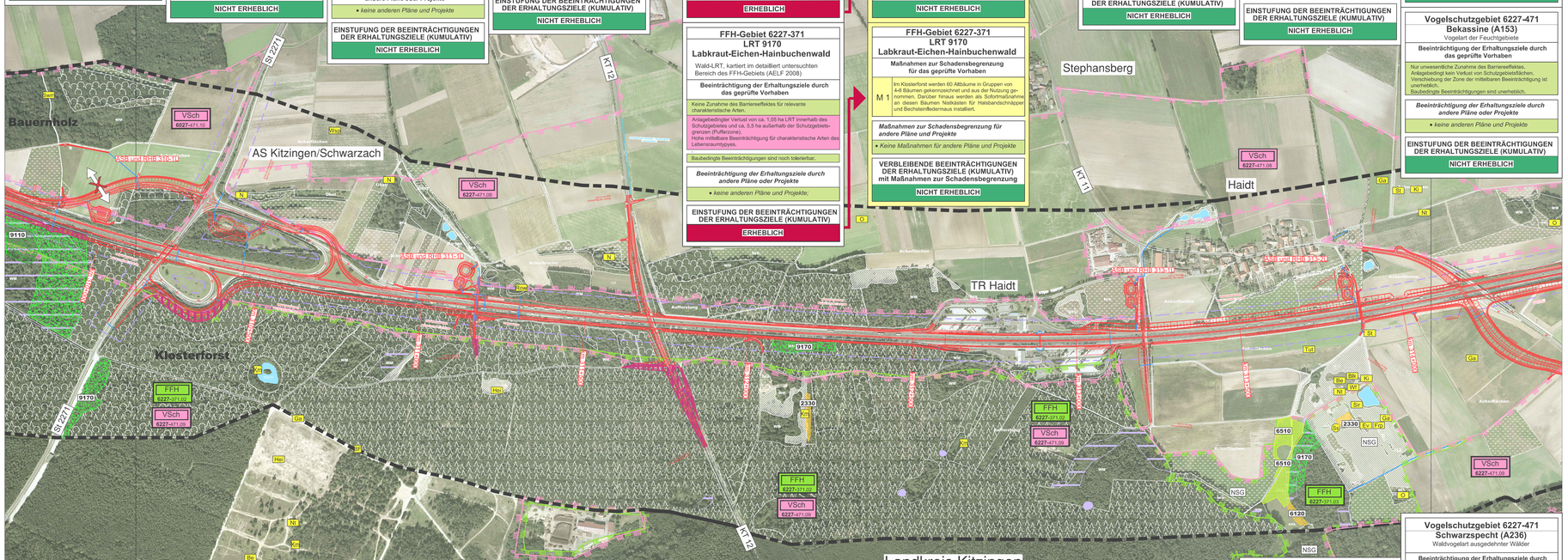
Bauernholz
AS Kitzingen/Schwarzach
Klosterforst
Stephansberg
Haidt
TR Haidt
Schwarzacher Tännig
Landkreis Kitzingen
Regierungsbezirk Unterfranken
VSch 6227-471.10
VSch 6227-471.08
VSch 6227-471.09
FFH 6227-371.09
VSch 6227-471.09
FFH 6227-371.08
VSch 6227-471.08
FFH 6227-371.10
VSch 6227-471.10
FFH 6227-371.01
VSch 6227-471.01
FFH 6227-371.03
VSch 6227-471.03
FFH 6227-371.02
VSch 6227-471.02
FFH 6227-371.01
VSch 6227-471.01
FFH 6227-371.04
VSch 6227-471.04
FFH 6227-371.05
VSch 6227-471.05
FFH 6227-371.06
VSch 6227-471.06
FFH 6227-371.07
VSch 6227-471.07
FFH 6227-371.08
VSch 6227-471.08
FFH 6227-371.09
VSch 6227-471.09
FFH 6227-371.10
VSch 6227-471.10
NSG
KT 72
KT 11
KT 12
St 2271
AS Kitzingen-Ost
AS Kitzingen-Mitte
AS Kitzingen-West
AS Kitzingen-Süd
AS Kitzingen-Nord
AS Kitzingen-Ost
AS Kitzingen-Mitte
AS Kitzingen-West
AS Kitzingen-Süd
AS Kitzingen-Nord
AS Kitzingen-Ost
Ackerflächen
Auf der Leiten
Auf der Leiten
Auf der Leiten